

«Raumplanung ist weit mehr als nur Raumpolitik»

Gauthier Rüegg*

In Küsnacht stossen raumrelevante Themen auf ein grosses Interesse und – im Falle der Zentrumsplanung oder der jüngsten Teilrevision der Bau- und Zonenordnung – führen sie zu einem grossen Andrang bei der Gemeindeversammlung. Mich persönlich freut es sehr, dass man sich in Küsnacht mit der Raumplanung so intensiv auseinandersetzt.

So kommt diese Materie doch eher trocken daher. Die Rahmenbedingungen sind klar definiert. Ein revidiertes eidgenössisches Raumplanungsgesetz wurde mit 63 Prozent Ja-Stimmen deutlich angenommen und die Bundesverfassung regelt, dass die Verantwortung für einen haushälterischen Umgang mit dem Boden und die geordnete Besiedelung des Landes den Kantonen obliegt. Die Kantone ihrerseits definieren die Umsetzung dieser Aufgaben mit behördenverbindlichen Richtplänen, welche danach durch eine auf kommunaler Stufe ausgearbeitete Bau- und Zonenordnung grundeigentümerverschreibend präzisiert werden.

Die Marschrichtung für die Landesplanung ist also klar gegeben und ist nicht nur in Bern, sondern auch bei der Schweizer Bevölkerung breit abgestützt. Doch wieso ist die Raumplanung, die auf den ersten Blick sehr technokratisch daherkommt, so politisch? Eine Teilantwort darauf er-

hält man bei der Betrachtung von Politikbereichen, die einen direkten Einfluss auf den Raum haben. So sind Verkehrs-, Wirtschafts-, Umwelt-, Wohnungs-, Sozial-, Migrations- oder auch Kulturpolitik von raumrelevanter Bedeutung und haben einen direkten Einfluss auf die Raumplanung. All diese Einflüsse spiegeln sich auch auf der kommunalen Stufe bei der Revision einer Bau- und Zonenordnung (BZO) wider. Somit wird mit der BZO auch der Raum geregelt, in dem sich die einzelnen politischen Bereiche entfalten können oder eingeschränkt werden.

Politische und demografische Herausforderungen

Raumplanung ist aber mehr als nur Regulierung und schon gar nicht Selbstzweck. Zielkonflikte sollen gelöst, Interessen abgewägt und Entwicklungen koordiniert werden. Zudem geht es um Prinzipien wie die der Vorsorge und der Verantwortung oder der Nachhaltigkeit mit der damit verbundenen sozialen, ökonomischen und ökologischen Verträglichkeit. Dem zugrunde liegen der Grundsatz der Rechts- und Planungssicherheit und die Wahrung sowie Schaffung der Handlungsfreiheiten jedes Einzelnen.

Eine umsichtige und genaue Abwägung der Wahrung bzw. Schaffung der Handlungsfreiheiten hat in der Raumplanung eine ganz besondere



«Eine umsichtige und genaue Abwägung der Wahrung bzw. Schaffung der Handlungsfreiheiten hat in der Raumplanung eine ganz besondere Priorität.»

Gauthier Rüegg (FDP)

Priorität. Partikularinteressen sollen zum Beispiel mit Partizipationsverfahren in die Planung einfließen können. Eine Behandlung dieser Interessen muss aber immer mit der Abwägung der Freiheit von Einzel-

nen und der Freiheit einer Mehrzahl von Einzelnen geschehen. So ist der Gemeinwohl/das Gemeinwohl ein substanzieller Grundstein für die Schweizer Landesplanung.

Die Raumplanung hat neben allen oben aufgezählten politischen Themen auch noch die Herausforderungen der demografischen Entwicklung zu meistern.

Eine Schweiz mit 10 Millionen Einwohnern kommt, wenn es nach dem Bundesamt für Statistik geht, immer mehr in Reichweite. Zudem wird die Überalterung für viele Gemeinden zu einer Herausforderung. Der kommunalen Raumordnungspolitik kommt im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung unseres Landes eine ganz spezielle Verantwortung zu. So verfügen die kleinen und mittleren Gemeinden über zwei Drittel der Siedlungsflächenreserven der Schweiz. Raumplanung wird also mit schwindenden Baulandreserven und den zunehmenden Interessen und Freiheiten, die sie zu berücksichtigen hat, immer komplexer.

Innenentwicklung im Fokus

Eine gewisse Überforderung in der Raumordnungspolitik kann in eine gefährliche Regulierungswut münden, wie z.B. die kantonale Kulturlandinitiative oder deren grosse Schwester die eidgenössische Zersiedelungsinitiative. Sie sollen ein Allheilmittel für ein raumrelevantes Pro-

blem darstellen, das aber die Handlungsfreiheit der Kantone, Gemeinden und auch der Bevölkerung stark einschränkt.

Einzelne Grundeigentümer sind diesbezüglich fachlich zu unterstützen. Somit sollen Anreize geschaffen werden, nach welchen sich die Gemeinden innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets weiterentwickeln. Die Innenentwicklung rückt mit Blick auf die sich laufend reduzierenden Baulandreserven zwangsläufig immer mehr in den Fokus. Und so werden Begriffe wie «Verdichtung nach innen» und der mutmasslich daraus resultierende «Dichtestress» in raumrelevanten Diskussionen gebetsmühlenartig wiederholt. Eine «Entrümpelung» der Siedlungen und die Aufzonerung der Zentren werden gefordert. Publikationen, wie dies am besten zu bewerkstelligen sei, werden von der Fachwelt laufend produziert. Doch hier plädiere ich für eine differenzierte Planung und eine situationsabhängige Reaktion der Planungsträger. Dies führt zu einer erhöhten Akzeptanz eines umsichtigen Entwicklungsprozesses, der auch für zukünftige Generationen einen attraktiven Lebensraum in der Gemeinde schafft.

Gauthier Rüegg, gehört dem Vorstand der FDP Küsnacht an und ist Raumplanungsstudent an der Hochschule für Technik Rapperswil.